

# Bestellung Mittagessen

**O** Erstmalig

**O** Änderung

ab: \_\_\_\_\_ ab: \_\_\_\_\_

Für das Kind

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Kindertageseinrichtung Kirchenpingarten

Hiermit bestelle/n ich/wir für das oben genannte Kind an folgenden Tagen ein Mittagessen i. R. d. Besuches der Kindertageseinrichtung.

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Das Verpflegungsgeld für das Mittagessen beläuft sich z. Zt. Auf 3,60 EUR pro Essen.

Sollte Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehmen können, so muss die Abmeldung bis spätestens 07.15 Uhr am gleichen Tag bei der Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgen; andernfalls muss das Verpflegungsgeld bezahlt werden.

Das Verpflegungsgeld wird aufgrund der zum 20. vorliegenden Bestellung des dem Abrechnungsintervall vorgelagerten Monats vierteljährlich je Abrechnungsintervall im Voraus abgebucht. Anhand der Essenbestätigungen erfolgt eine tatsächliche Abrechnung nachgelagert.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass bei nicht termingerechter Bezahlung Ihr Kind vom Mittagessen ausgeschlossen werden muss.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Personensorgeberechtigten

Abrechnungsintervalle:      September bis November – Abschlagszahlung zum 28.09.  
   Dezember bis Februar – Abschlagszahlung zum 28.12.  
   März bis Mai – Abschlagszahlung zum 28.03.  
   Juni bis August – Abschlagszahlung zum 28.06.

# Bestellung Mittagessen – Verpflegungsgeld

In der **Kindertageseinrichtung Kirchenpingarten** wird täglich ein warmes Mittagessen angeboten.

Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind im Rahmen des Besuches der Kindertageseinrichtung am Mittagessen teilnimmt, ist beiliegende Bestellung bitte rechtzeitig vor dem Aufnahmetermin spätestens bis 20. des dem Aufnahmetermin vorangehenden Monats in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg abzugeben.

Auf der Bestellung geben Sie an, an welchen Tagen Sie die Teilnahme Ihres Kindes am Mittagessen wünschen. Diese Bestellung ist grundsätzlich verbindlich und dient als Grundlage für die Abrechnung des Verpflegungsgeldes. Änderungen der Bestellung des Mittagessens sind jeweils vierteljährlich zum Beginn des nächsten Abrechnungsintervalls bis spätestens 20. des vorgelagerten Monats möglich.

Das Verpflegungsgeld für das Mittagessen beläuft sich derzeit auf 3,60 Euro pro Essen.

Falls Ihr Kind unvorhergesehen am Mittagessen nicht teilnehmen kann, so muss die Abmeldung bis spätestens 7.15 Uhr verbindlich am gleichen Tag bei der Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgen. Andernfalls wird das Verpflegungsgeld für den betroffenen Tag verrechnet.

Die Abrechnung des Verpflegungsgeldes erfolgt jeweils für ein Vierteljahr im Voraus mit Abschlagszahlungen, welche zum 28.09., 28.12., 28.03. und 28.06. fällig werden. Anhand der Essensbestätigung erfolgt eine Rückrechnung, so dass die jeweilige Monatsabrechnung als Grundlage für die Abrechnung des Verpflegungsgeldes dient.

Erhalten Sie Leistungen für Bildung und Teilhabe/Bildungspaket, so bitten wir Sie, diesbezüglich rechtzeitig die entsprechenden Anträge zu stellen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, falls kein Leistungsbescheid vorgelegt wird, wir auf die Zahlung des Verpflegungsgeldes bestehen müssen.

Mit der Bestellung des Mittagessens bitten wir auch, das SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Wir bitten darauf zu achten, dass die Bankverbindungen für die Abrechnung der Besuchsgebühren sowie des Verpflegungsgeldes übereinstimmen.

Aktuelle Essenspläne erhalten Sie regelmäßig von Ihrer Kindertageseinrichtung.

Haben Sie Fragen, so stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.